

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Parlamentarischer Abend der INGBW

Kammern übergeben dem Land Resolution

In einer gemeinsamen Resolution fordern die Ingenieurkammer (INGBW) und die Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) bessere Voraussetzungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit beim Bau.



Die Resolution wurde am 21. Juni am Ende des vierten Ingenieuretags Baden-Württemberg in Stuttgart unterzeichnet. Auf dem anschließenden Parlamentarischen Abend der INGBW übergaben die Präsidenten der beiden Kammern, Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann für die Ingenieure und Markus Müller für die Architekten, die Resolution dem **stellvertretenden**

Ministerpräsidenten und Innenminister Baden-Württembergs, Thomas Strobl (siehe Bild, Mitte). Rund 300 Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft waren zum Parlamentarischen Abend in die Alte Staatsgalerie in Stuttgart gekommen.

Engelsmann erläuterte den Hintergrund der Resolution: »Planungsprozesse beim Bau sind heute

Editorial



Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,

welch ein symbolträchtiger Höhepunkt unseres diesjährigen Ingenieuretags Baden-Württemberg: Als Ergebnis unterzeichneten die Präsidenten der Ingenieurkammer und der Architektenkammer eine gemeinsame Resolution. Sie hat zum Ziel, Verbesserungen bei der Zusammenarbeit aller am Bau beteiligten Disziplinen zu erreichen. Mit der Resolution wollen wir insbesondere mit den Hochschulen und mit der Landespolitik ins Gespräch kommen. Lesen Sie mehr auf den nächsten beiden Seiten.

Am 24. September wird ein neuer Bundestag gewählt. Wir haben uns darauf vorbereitet: Die Forderungen und Positionen der Planenden Berufe finden Sie in den sogenannten Wahlprüfsteinen, verfasst von unseren Bundesverbänden. Wie sich die Parteien dazu stellen, haben wir auf der gemeinsamen Podiumsdiskussion von INGBW und AKBW von drei baden-württembergischen Bundestagskandidaten erfahren. Für deren Beiträge bedanken wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich!

Herzlichst Ihr



Stephan Engelsmann, Präsident



Innenminister Thomas Strobl



Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann



HGF Sander mit AKBW-Präsident Müller und Grünen-Landeschefin Sandra Detzer



Minister a.D. Willi Stächele MdL mit Dipl.-Ing. Heinz Peters, CEO der Rotech GmbH

reiche Kooperation und Zusammenarbeit lassen sich auf den verschiedensten Ebenen schaffen: durch die frühzeitige Beauftragung aller erforderlichen Planungsdisziplinen durch die Bauherrschaft, durch die Fähigkeit zur Kommunikation und die Kenntnis benachbarter Fachgebiete sowie durch das gegenseitige Verständnis zwischen allen am Planen und Bauen Beteiligten.«

Ziel müsse eine Planung aller Disziplinen »auf Augenhöhe« sein, unterstrich Engelsmann. Die Grundlagen einer Kooperationsfähigkeit müssten bereits in der Ausbildung gelegt werden. Die Kammern setzten sich deshalb für eine Stärkung der interdisziplinären Vernetzung der Studiengänge und eine Förderung gemeinsamer Studieninhalte ein. Die beiden Kammern stünden den Hochschulen jederzeit als Gesprächspartner aus der Praxis zur Verfügung.
 → www.ingbw.de/resolution/

Digitalisierungsstrategie ist fertig

Nach der Entgegennahme der Resolution sprach Strobl zum Thema »Digitalisierung gestalten – Baden-Württemberg auf dem Weg zur digitalen Leitregion«. Er gab in seiner Rede erstmals bekannt, dass er noch vor der Sommerpause die inzwischen fertiggestellte Digitalisierungsstrategie des Landes der Öffentlichkeit vorstellen werde. Diese sei eine der Hauptschwerpunkte der Landesregierung. »Wir haben alle Chancen, zur digitalen Leitregion der Bundesrepublik Deutschland zu werden«, betonte er. Das Land solle

interdisziplinär. Nur durch eine professionelle Kooperation kann das von Auftraggeberinnen und Auftraggebern erwartete optimale Ergebnis entstehen.« Dass Handlungsbedarf bestehe, belegten zahlreiche, zum Teil prominente Beispiele aus der Baupraxis. Mit dieser Resolution wollten die beiden

Kammern mit den Hochschulen im Land ins Gespräch kommen – quasi als Rückmeldung aus der Berufspraxis. Gleichzeitig sollte die Landesregierung für das Ziel der Resolution gewonnen werden.

In der Resolution heißt es wörtlich: »Die Voraussetzungen für eine erfolg-



aber nicht das Silicon Valley kopieren, sondern sich auf seine eigenen Stärken besinnen. Hier seien die Ingenieure gefragt.

Kammern verteidigen Freien Berufe

Präsident Engelsmann stellte in seiner Rede die Bedeutung der Freien Berufe in den Vordergrund. Es gehöre zu den Aufgaben der Kammer, deren Prinzipien im Inland und Ausland hochzuhalten. »Beim Bauen geht es zum einen ganz konkret um die Trennung von Planung und Ausführung als Voraussetzung für Qualität«, sagte er. Dieses werde leider auch von öffentlichen Auftraggebern regelmäßig unterlaufen. Zum anderen gehe es um das Prinzip Leistungswettbewerb anstelle Preiswettbewerb – schließlich habe Qualität seinen Preis.

Überzeugungsarbeit leiste die INGBW auch verstärkt bei Mitgliedsländern und Institutionen der Europäischen Union, denen das hiesige System der Selbstverwaltung der Freien Berufe mehrheitlich fremd sei. Diesem Ziel habe auch die Delegationsreise im Mai nach Brüssel gemeinsam mit der Architektenkammer gedient. ■

→ www.flickr.com/ingbw



Prof. Werner Sobek mit Staatssekretär a. D. Peter Hofelich MdL und Gabriele Reich-Gütjahr MdL, Wirtschaftsexpertin der FDP-Fraktion



Sander mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Minister a. D. Andreas Stoch MdL



Prämie für Digitalisierung

Die Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg liegt vor. Auch die Implementierung von Building Information Modelling wird gefördert.

Das Land fördert die Digitalisierung mit einem Maßnahmenpaket. Dieses sieht die Schaffung von regionalen Digitalisierungszentren (»Digital Hubs«), eine Digitalisierungsprämie, einen Innovationsgutschein »Hightech Digital«, einen Ideenwettbewerb zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers sowie ein neues Internetportal vor.

Für Ingenieurbüros ist vor allem die Digitalisierungsprämie interessant, mit deren Hilfe Unternehmen mit maximal 100 Beschäftigten auf möglichst unbürokratische Weise bei Umsetzungsschritten der Digitalisierung unterstützt

werden sollen. Gefördert werden Anschaffungen von IKT-Hard- und Software zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Betriebsprozessen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit. Auch die Qualifizierung von Mitarbeitern wird gefördert. Anträge können seit 10.07.2017 gestellt werden. Die Mittel im Rahmen der Erprobung der Prämie sind begrenzt; es gilt: first come, first served.

Für die BIM-Implementierung gibt es auch Fördergelder der KfW. ■

→ www.wirtschaft-digital-bw.de
→ www.ingbw.de/bim/kfw/

5. VFIB-Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Der VFIB lädt alle mit der Bauwerksprüfung befassten Ingenieurinnen und Ingenieure zum fünften Mal zu einem bundesweiten Erfahrungsaustausch am 28. September nach Fulda.

Anerkannte Experten aus Ingenieurbüros, Unternehmen und Bauverwaltungen informieren in neun Vorträgen zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Der Bogen spannt sich von der Unterstützung der Bauwerksprüfung durch intelligente Sensorik über rechtliche Aspekte der Bauwerkserhaltung bei ÖPP-Projekten bis zu ersten Erfahrungen mit der »VFIB-Empfehlung zur Leistungsbeschreibung, Aufwandsermittlung und Vergabe von Leistungen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076«.

Online-Anmeldung bis 12. September:

→ www.vfib-ev.de

Wie geht »interdisziplinär« beim Bau?

Wie kann die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Disziplinen am Bau nachhaltig und strukturell verbessert werden? Dieser Frage ging der Vierte Ingenieuretag Baden-Württemberg mit rund 200 Teilnehmern am 21. Juni in der Neuen Staatsgalerie Stuttgart nach.

Experten aus Wissenschaft und Praxis stellten Konzepte und Best-Practice-Beispiele unter anderem zur Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren und Architekten sowie den einzelnen Ingenieurdisziplinen, außerdem die Rolle von Projektsteuerung und Digitalisierung.

Zunächst erläuterte etwa Univ.-Prof. em. Dr.-Ing. E.h.mult. Stefan Polónyi das Dortmunder Modell einer gemeinsamen Ausbildung von Ingenieuren und Architekten. »Wenn sie ein Leben lang kooperieren müssen, dann ist es die Aufgabe der Ausbildung, sie darauf vorzubereiten, die Gemeinsamkeiten zu zeigen und nicht die Unterschiede zu vertiefen. Wichtig ist, das gegenseitige Verständnis zu wecken«, sagte Polónyi und skizzierte, wie dies in Lehrplänen umgesetzt werden können. »Um dieser Ausbildungsaufgabe gerecht zu werden,

müssten die Universitäten und Hochschulen mit der Praxis, den Planungsbüros und Baufirmen, eng zusammenarbeiten. Sie bedürfen hierfür der Unterstützung der Kammer«, sagte er.

Kritik an Wettbewerbspraxis

Interdisziplinäre Wettbewerbe wurden als ein weiterer Ansatz angeführt: Dipl.-Ing. Boris Peter, Vorsitzender des INGBW-Ausschusses für Wettbewerbe und Vergaben, sieht allerdings Probleme in der Praxis des deutschen Wettbewerbs- und Vergabewesens: Die weitaus meisten Realisierungswettbewerbe würden als reine Architektenwettbewerbe ausgelobt. Die Fachplaner aus dem Wettbewerbsteam müssten sich für die Realisierung des Projektes in einem Vergabeverfahren bewerben, bei dem der Preis ausschlaggebend sei. Das fehlende Auftragsversprechen entziehe der notwendigen Wettbewerbsunterstützung durch die Fachplaner wirtschaftlich den Boden und stelle das Selbstverständnis der kreativ tätigen Ingenieure in Frage.

Als gelungenes Beispiel vernetzen Arbeitens in einem Wettbewerbsverfahren stellten Dipl.-Ing. Sven Plieninger vom Ingenieurbüro schlaich bergermann partner und UBA dipl. Architekt Juan Lucas Young vom Architekturbüro Sauerbruch Hutton das gemeinsame Projekt Experimenta Heilbronn vor. Young betonte, sein Büro werbe sehr

stark für interdisziplinäres Arbeiten von Anfang an. Plieninger ergänzte, die Diskussion aller Gewerke sei unerlässlich.

Büroverbund als strukturelle Antwort

Die Besonderheiten und Vorteile im interdisziplinären Ingenieurverbund stellte der Präsident der Ingenieurkammer Bremen, Dipl.-Ing. Torsten Sasse, vor. Ein interdisziplinärer Büroverbund sei interessant für kleinere und mittlere Einheiten als Gegenpol zu Konzentrations Tendenzen. Verbesserte Wettbewerbsbedingungen, weniger Schnittstellenverluste, größere Bearbeitungskapazitäten und Reduzierung der Allgemeinen Geschäftskosten zählte er unter anderem als Vorteile auf. Einige der Voraussetzungen für einen Verbund seien vergleichbare Unternehmensphilosophien und Mitarbeiterstrukturen.



Univ.-Prof. em. Dr.-Ing. E.h.mult. Stefan Polónyi



UBA dipl. Architekt Juan Lucas Young und Dipl.-Ing. Sven Plieninger BI



Fotos: Daniel Maurer

Prof. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen M. Volm von Drees & Sommer vertrat die These, der Trend gehe weg vom Projektsteuerer in Richtung Prozesssteuerung. Er stellte ein entsprechendes Modell vor. Das Universalgenie Baumeister gebe es nicht mehr, da heute alles komplexer und viel mehr Spezialwissen gefragt sei. »Wir müssen es schaffen, bei den Projekten auf Augenhöhe zu kommen. Es geht nicht, dass es den einen Dirigenten gibt. Wir brauchen den Input und das Beste von allen Beteiligten«, sagte er.

Auch aus Sicht von Dipl.-Ing. (FH) Peer Schmidt von Heidemann & Schmidt GmbH ist es erforderlich, die Prozesse vernünftig zu organisieren, um Reibungsverluste in der Zusammenarbeit mit TGA-Ingenieuren zu vermeiden. Er stellte sein Modell der Integralen Planung vor mit den Säulen Durchführung einer Bedarfsplanung, Projektorganisation mit Integrationsplanung, Integrale Planungsprozesse, Ganzheitliche Konzepte und Projektmanagement mit Verständnis für TGA. Die Stärke dieses Modells sei ein ganzheitlicher, am Lebenszyklus orientierter Ansatz, eine umfassende Koordination der Gewerke der TGA durch den Integrationsplaner sowie eine Reduzierung der Schnittstellen zwischen den Beteiligten Planern.

Building Information Modelling (BIM) ist laut Sarah Kristina Merz M.Sc. von der DeuBIM Gruppe das Instrument der Zukunft, um die Schnittstellenproblematik zu lösen. BIM könne die Baukultur hin zu einer Arbeitskultur des Miteinanders verändern, allerdings nur, wenn dies auch alle wollten. Voraussetzung seien die richtigen Grundlagen in der Ausbildung und eine gemeinsame Sprache. Wichtig sei vor allem, den Betreiber von Anfang an ins Boot zu holen.

In der Schlussdiskussion wurden die unterschiedlichen Verbesserungsansätze – Ausbildung, Beauftragung, Prozessorganisation, Digitalisierung – weiter vertieft. Das Podium regte an, als Rückkopplung aus der Praxis Gespräche mit den Hochschulen aufzunehmen und gegebenenfalls Beratungsgremien einzurichten. Vor allem diese Schlussfolgerung wurde in einer gemeinsamen Resolution von INGBW und AKBW festgehalten (siehe Seite 1-3). ■



Dipl.-Ing. Torsten Sasse, BI, Präsident der Ingenieurkammer der Hansestadt Bremen



Dipl.-Ing. Boris Peter BI



Sarah Kristina Merz M.Sc.



Dipl.-Ing. (FH) Peer Schmidt BI



Prof. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen M. Volm



Die Präsidenten der beiden Kammern bei der Unterschrift der Resolution



Zur Podiumsdiskussion stieß noch Markus Müller, Präsident der Architektenkammer, hinzu (3.v.l.).

Klage wegen HOAI erhoben

Die Europäische Kommission (KOM) hat im Vertragsverletzungsverfahren wegen der HOAI nun Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erhoben.

Dies hatte die Kommission bereits im November 2016 angekündigt. Dem vorangegangen war ein umfangreicher Schriftwechsel über einen längeren Zeitraum zwischen der Kommission und der Bundesregierung, unterstützt durch die Kammern und Verbände der betroffenen Planungsberufe und flankiert von mehreren Gutachten.

Die Kommission sieht nach wie vor durch die Mindestsätze der HOAI die Niederlassungsfreiheit von Ingenieuren und Architekten und den freien Wettbewerb nachhaltig behindert.

Die Frist für die Klageerwidernung

endet am 7. September 2017; im Nachgang hat jede Partei noch jeweils einmal die Möglichkeit, binnen Monatsfrist auf die Einwände der Gegenseite zu reagieren. Mit einem Urteil ist wohl nicht vor Ende 2018 zu rechnen.

Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium unterrichtete in einer informellen Gesprächsrunde am 12. Juli die BIngK, BAK und den AHO über den Inhalt der Klageschrift und stimmte mit den beteiligten Organisation und dem BMUB das weitere Vorgehen ab. ■

→ <https://bingk.de/>

Teilweise Einigung erzielt

Die Europäische Kommission hat das gegen Deutschland laufende Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf Bauprodukte eingestellt.

Damit erkenne die Kommission an, dass das 2014 zur damals geltenden Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) ergangene Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Rechtsache C-100/13) in Deutschland vollständig umgesetzt werde, teilte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit. In Gesprächen hatten Kommission und Bundesregierung sich darauf geeinigt, dass es auch künftig in Deutschland eine Regelung geben kann, nach der das hiesige Brandschutzniveau erhalten werden kann und die Gefahren durch Glimmen oder Schwelen von Bauwerksteilen auch weiterhin berücksichtigt werden dürfen.

Die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens hat keine Auswirkungen darauf, dass beim Europäischen Gericht eine Klage von Deutschland in Sachen Bauproduktenverordnung anhängig ist. Nach Auffassung der Bundesregierung gefährden die existierenden Normen die Bauwerkssicher-

heit sowie bestimmte Anforderungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes. 2015 hatte Deutschland deshalb gegen sechs unvollständig harmonisierte Bauproduktennormen Einwände vorgebracht – nach Art. 18 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 – um die bestehenden Lücken in den Normen zu schließen. Zwei Einwände bezüglich Holzfußböden und Sportböden wurden seitens der EU-Kommission zurückgewiesen. Dagegen klagt die Bundesrepublik.

Es ist seitens der Kommission eine Änderung der Bauproduktenverordnung beabsichtigt, die den Umgang mit lückenhaften Bauprodukten einheitlich regeln soll.

Auf der Internetseite der Bauministerkonferenz ist der Entwurf der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Stand 31.5.2017) eingestellt worden. Er soll den Betroffenen die Möglichkeit geben, sich auf die neue Rechtslage im Bauproduktenrecht einzustellen. ■

→ www.is-argebau.de → Anhörungen

INGBW geht gerichtlich gegen irreführende Zertifikate vor

Die INGBW ist vor dem Landgericht Bonn erfolgreich gegen ein irreführendes Zertifikat mit dem Titel »State-certified engineer« des Bundesverbands höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V. (BVT) vorgegangen. Das Landgericht verurteilte den BVT wegen Irreführung und Täuschung über die Eigenschaften und Fähigkeiten des Zertifikatsinhabers nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb zur strafbewehrten Unterlassung. Demnach hat es der BVT zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr Staatlich geprüften Technikern ein Dokument darüber auszustellen, dass er »auf Grund seiner ingenieurmäßigen Ausbildung befähigt ist, ingenieurmäßige Tätigkeiten auszuführen – State-certified Engineer C«, sowie zu behaupten, dass diesen mit dem Zertifikat und dem Titel »State-certified Engineer C« ermöglicht (wird), ihre ingenieurgemäße ... Ausbildung in Deutschland sowie im Ausland zu dokumentieren. Der BVT hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Masterstudiengang »Dirigenten des Industriebaus«

Ziel eines jeden Industrieunternehmens sollte der nachhaltige und vorausschauende Umgang mit Ressourcen sein. Es gilt, die industrielle Immobilie als Ressource zu betrachten und sie zeitgemäß von ausgebildeten Spezialisten planen, bauen und betreiben zu lassen. Um solche gewaltigen Bauprojekte erfolgreich zu realisieren, sind Planungsteams verschiedener Fachdisziplinen notwendig. Der **berufsbegleitende Masterstudiengang Industrial Real Estate Management (IREM)** an der Universität Stuttgart, ein Kooperationsprojekt mit der INGBW, setzt sich zur Aufgabe, Generalisten als »Dirigenten des Industriebaus« auszubilden, die mit ihren Teams in der Lage sind, die Qualität der Immobilien über den gesamten Lebenszyklus auf höchstem Niveau zu sichern. Das viersemestrige Studium orientiert sich am Immobilien-Lebenszyklus mit den Schwerpunkten Bedarfsermittlung und Konzeption, Steuerung und Realisierung, Betreiben und Verwerten. Für eine Übernahme der Studiengebühren (bei Regelzeit 18.200 Euro) sind mehrere Stipendien verfügbar. Bewerbungsschluss ist der 20. November 2017.

→ www.irem.uni-stuttgart.de

† Dipl.-Ing. Kurt Harrer

Die INGBW trauert um ihr Gründungs- und Ehrenmitglied Dipl.- Ing. Kurt Harrer, langjähriger Vorsitzender der Landesvereinigung der Prüflingenieure.

Der 1930 in Wien geborene und in Karlsruhe verwurzelte Bauingenieur verstarb am 15. Juli 2017. Kurt Harrer war ein Ingenieur mit Leib und Seele. Er stellte sich nicht nur in den Dienst seines Faches, durch sein außergewöhnliches Engagement prägte er seinen Berufstand entscheidend mit.

1954 absolvierte er das Bauingenieurstudium an der Universität Karlsruhe, während er bereits bei seinem späteren Arbeitgeber, dem Ingenieurbüro Fischer, tätig war. Bald darauf übernahm er das Büro seines Mentors und baute es unter dem Namen »Harrer Ingenieure« als Gesellschaft Beratender Ingenieure für Gesamtplanung und Projektsteuerung, Prüfung und Bauleitung aus. Mit außergewöhnlichen Hoch- und Industriebauprojekten, Brücken und Tiefbauten erlangte es bundesweites Renommee.

Kurt Harrers Wirken ist eng verbun-

den mit Namen bedeutender Ingenieurpersönlichkeiten wie Fritz Leonhard, Klaus Stiglat oder Herbert Wippel. Zudem hielt er immer engen Kontakt zu seiner Alma Mater, der Universität Karlsruhe.

Dass die Ingenieurkammer 1990 nach jahrzehntelangem Ringen gegründet wurde, hat sie engagierten und hartnäckigen Ingenieuren wie Kurt Harrer zu verdanken. Ihm war klar, wie wichtig eine schlagkräftige Vertretung des Berufsstands ist, um etwas zu bewirken. Bereits vor der Kammergründung hatte er sich deshalb in wichtigen Gremien engagiert, etwa für eine angemessene Honorierung der Ingenieure. Als langjähriger Vorsitzender und später als Ehrenvorsitzender der Vereinigung der Prüflingenieure war er eine wichtige Verbindung zu diesem Kuratoriumsverband der Kammer. Für sein berufspolitisches Engagement



ernannte die Ingenieurkammer ihn im November 2014 zu ihrem Ehrenmitglied. »Die Ingenieurkammer hat Kurt Harrer viel zu verdanken. Wir fühlen mit seinen Angehörigen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren«, erklärte INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann. ■

Die Parteien im Kammer-Wahlcheck

Wie halten es die Parteien mit dem Planen und Bauen nach der Bundestagswahl? Darüber diskutierten die INGBW und AKBW auf ihrer gemeinsamen Podiumsdiskussion mit Kandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien am 10. Juli im Haus der Architekten.

Besonders deutlich wurden die Unterschiede in der Diskussion darüber, ob sich die Ziele bezahlbarer Wohnraum und Einhaltung der Klimaziele auch im Gebäudebestand wiederersprechen. Grünen-Bundestagsabgeordneter Chris Kühn sagte, derzeit sei Energie günstig. »Wenn die Energiekosten wieder steigen, wird sich dieser Zielkonflikt auflösen.« Man müsse gesetzlich mehr Freiheiten ermöglichen für die, die Gebäude planen und dabei auch das Quartiersmanagement in den Blick nehmen. Allerdings brauche es gesetzliche Leitplanken, nur mit Anreizen komme man nicht weiter. Thomas Utz, Kandidat der SPD für den Wahlkreis Neckar Zabern und Vertreter von

Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter MdB, hielt dagegen, kostengünstiges Bauen sei nur möglich, wenn es »gewisse Abschläge beim klimaverträglichen Bauen« geben könne. »Die Frage ist, wo sind die Prioritäten.« Die SPD wolle zudem die Mietpreisbremse verschärfen.

Die CDU setzt laut ihrem Abgeordneten, Andreas Jung, bei der energeti-

schon Sanierung auf Anreize – steuerliche Förderung und Ausbau der KfW-Programme –, nicht auf Vorgaben. Diese hätten in der Vergangenheit zu einem Sanierungsrückgang geführt.

Die Kandidaten haben ihre Positionen auf den Folgeseiten zusammengefasst. Von den Linken konnte kein Kandidat teilnehmen. ■

Die Kammerpräsidenten Engelsmann (rechts) und Müller (Mitte) befragten die drei Kandidaten von CDU, Grünen und SPD (v.l.).



Parteiencheck vor der Bundestagswahl

Im Nachgang zur Podiumsdiskussion von Ingenieurkammer und Architektenkammer »Rund ums Bauen« zur Bundestagswahl stellen die geladenen Kandidaten von CDU/CSU, SPD, Die Linke und Grüne die Positionen zum Thema Bau vor.

CDU/CSU: Steuerliche Anreize bei Wohnungsbau und Gebäudesanierung



Foto: Otto Kasper

Andreas Jung MdB
Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Beauftragter für Klimaschutz der Fraktion

Wohnraum muss verfügbar und auch bezahlbar sein. Das ist ein übergeordnetes gesellschaftliches Ziel, zu dessen Verwirklichung die planenden Berufe maßgeblich beitragen. Wir brauchen mehr Dynamik im Wohnungsbau – und die Politik muss ihre Anstrengungen dafür verstärken. Nur ein ausreichendes Wohnungsangebot kann der Entwicklung steigender Mieten langfristig entgegenwirken.

Der soziale Wohnungsbau muss weiter gestärkt werden – und wir nehmen uns jetzt zudem besonders

dem Wohnungsbau für Normalverdiener an. Dazu werden wir den Neubau von Mietwohnungen steuerlich fördern. Außerdem ist die Wiedereinführung der degressiven AfA für einen begrenzten Zeitraum vorgesehen.

Baukindergeld und Steuerfreibeträge

Der Traum vom Eigenheim muss für junge Familien verwirklicht werden. Dazu wollen wir sie beim Erwerb von Wohneigentum unterstützen, sowohl bei Neubauten, als auch bei Bestandsbauten. Dazu werden wir einerseits ein Baukindergeld einführen, andererseits auch steuerliche Freibeträge für selbstgenutztes Wohnungseigentum schaffen.

Auch für die Umsetzung der Energiewende kommt dem Gebäudebestand und dem Neubau eine wichtige Rolle zu. Während im Neubau ambitionierte

Anforderungen umzusetzen sind, setzen wir im Bestand auf Anreize.

Steuerliche Förderung von Sanierung

Deshalb werden wir einen neuen Anlauf für die Steuerförderung der Gebäudesanierung unternehmen und die Gebäudesanierungsprogramme weiter ausbauen. Wichtig sind uns die Gebote der Technologieoffenheit und Wirtschaftlichkeit.

Freie Berufe stärken

Bei diesen und weiteren Fragen sehen wir Architekten und Ingenieure als wichtige Partner. Wir wollen deshalb die freien Berufe stärken und nicht gängeln und bekennen uns klar zum Mittelstand als Rückgrat unserer Wirtschaft. ■

SPD: Gemeinwohlorientierten Wohnungsbau stärken



Foto: BÜMFB, J. Denzel

Rita Schwarze-lühr-Sutter MdB
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, SPD

Mit dem vom Bundesbauministerium initiierten Bündnis für bezahlbares Wohnen haben wir in dieser Legislaturperiode einen wichtigen Grundstein für eine neue Wohnungsbaupolitik gelegt. Die erfolgreiche Arbeit des Bündnisses, dem auch die Bundesingenieurkammer und die Bundesarchitektenkammer angehören, gilt es auch künftig fortzusetzen. Denn die Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist heute eine unserer größten gesellschaftlichen Herausforderung.

Die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung haben wir bereits verdreifacht. Diesen Weg müssen wir fortsetzen. Als SPD ist es uns besonders wichtig, dass wir künftig den gemeinwohlorientierten Wohnungsbau stärken. Das wollen wir erreichen indem wir diejenigen Wohnungsbauakteure unterstützen und fördern, die sich für die Schaffung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum einsetzen und sich für den sozialen Zusammenhalt im Quartier engagieren.

Zur Schaffung von Wohnraum müssen wir das Bauen durch Investitionsanreize und bundesweit einheitliche Standards attraktiver machen. Kommunen müssen schneller und besser planen können. Beim Verkauf öffentlicher Grundstücke und Gebäude muss der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und diesen an wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Ziele knüpfen.

Gut entwickelte Städte brauchen gut funktionierende ländliche Räume und umgekehrt. Deshalb ist es wichtig, die Attraktivität der ländlichen Räume durch wohnortnahe Versorgungsangebote mit Einkaufsmöglichkeiten, attraktivem ÖPNV, guter medizinischer Versorgung, Kinderbetreuung, Bildung sowie Freizeitangeboten zu stärken. Den Erwerb von Bestandsimmobilien im ländlichen Raum möchten wir künftig unterstützen.

An die äußerst erfolgreiche Stadtentwicklungspolitik dieser Legislaturperiode wollen wir anknüpfen und entsprechende Förderprogramme mit den ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten. Es geht uns dabei nicht nur um städtebauliche Verbesserungen, sondern eine integrierte Entwicklung der Viertel, lebendige Nachbarschaften und sozialen Zusammenhalt. ■

Rund ums Bauen

Die Podiumsdiskussion fand am 10. Juli im Haus der Architekten in Stuttgart statt. Die Wahlprogramme aller Parteien, die an der Bundestagswahl teilnehmen: → <https://bundestagswahl-2017.com/wahlprogramm/>

Grüne: Neue Wohnungsgemeinnützigkeit und Energiewende fördern



Foto: Chris Kühn

Christian Kühn MdB
Vorsitzender der Landesgruppe BW der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Bundestag, Sprecher für Bau- und Wohnungspolitik der Fraktion

Der soziale Wohnungsbau in Deutschland ist tief in der Krise. Wir verlieren jedes Jahr bezahlbaren Wohnraum und bauen viel zu wenig dazu. Seit 2002 haben wir eine Million Sozialwohnungen verloren. Es sind nur noch 1,5 Millionen übrig. Wenn wir dringend benötigte Wohnungen bauen, kommt es darauf an, wie und was wir bauen. Wir brauchen keine Luxuswohnungen, die sich niemand leisten kann. Sondern wir müssen gemeinnützig bauen, sozial und für alle. Wir Grüne haben dafür eine Neue Wohnungsge-

meinnützigkeit vorgeschlagen. Mit der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit können wir in den nächsten zehn Jahren eine Million dauerhaft bezahlbare Wohnungen schaffen. Sie funktioniert nach dem Prinzip: Öffentliches Geld für öffentliche Güter und sieht steuerliche Förderung für all diejenigen vor, die dauerhaft in bezahlbaren Wohnraum investieren. Damit stärken wir gemeinnützige Akteure am Wohnungsmarkt. Denn wir glauben, dass gesellschaftlicher Mehrwert die beste Rendite ist.

Außerdem müssen wir ressourcenschonend und klimafreundlich bauen. Bauen verbraucht 40 Prozent der globalen Ressourcen. Ohne ein Umdenken und ohne die Energiewende im Gebäudebereich werden wir die Klimaziele von Paris nicht erreichen. Dazu gehört eine Nationale Holzbaustrategie. Für jeden Kubikmeter

Holz, der anstelle von Stahl oder Beton verbaut wird, sparen wir eine Tonne CO₂. Holzbau schont den Planeten und bietet eine gesunde Alternative für die Bewohnerinnen und Bewohner. Wir setzen uns außerdem für mehr Baukultur und weniger Polystyrol bei der Energiewende ein.

Wenn wir das Klima schützen wollen, müssen wir aber auch den Energieverbrauch bestehender Gebäude senken. Hier entstehen mindestens ein Drittel aller CO₂-Emissionen in Deutschland. Mit unserem Konzept der Fairen Wärme und einem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz bringen wir mehr erneuerbare Energien in den Gebäudesektor und heben die Sanierungsrate, die momentan noch bei einem Prozent liegt, an. Vorbild ist Baden-Württemberg, das in diesen Fragen den anderen Ländern schon weit voraus ist. ■

Die Linke: Bezahlbares Wohnen für alle, energetische Sanierung sozial gestalten



Foto: Michael Breyer

Bernd Riexinger
Bundesvorsitzender der Partei die Linke Spitzenkandidat des Landesverbands Baden-Württemberg für den Deutschen Bundestag

Wir wollen den Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dafür sollen die Bundesmittel auf jährlich 5 Milliarden Euro erhöht, über das Jahr 2019 hinaus gesichert und vorrangig an kommunale und gemeinnützige Träger vergeben werden. So können jedes Jahr 250.000 Sozialwohnungen mit dauerhaften Bindungen entstehen. Hohe Grundstückspreise sind eine große Hürde für bezahlbaren Neubau. Wir wollen Spekulationsgewinne effektiv besteuern, Share-Deals unterbinden und öffentliche Grundstü-

cke für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Durch eine wirkliche Mietpreisbremse, einen verbesserten Kündigungsschutz und einen ausgeweiteten Milieuschutz wollen wir den Verlust bezahlbarer Wohnungen verhindern.

Energetische Sanierung sozial gestalten

Die energetische Sanierung der Gebäudesubstanz ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, darf aber nicht dazu führen, dass Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen unbezahlbar wird. DIE LINKE will das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf 5 Milliarden Euro jährlich aufstocken und einen Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung energetischer Modernisierungsmaßnahmen einführen. Davon sollen Mieter sowie Eigentümer im selbstgenutzten Wohneigentum profi-

tieren. Wir wollen einen klaren Sanierungsfahrplan für Gebäude, der sozial abgedeckt werden muss.

Spekulationen verhindern

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben kaum noch die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben, weil sie einen Großteil ihres Einkommens für die Miete aufwenden. Deswegen steht der Kampf für bezahlbare Mieten an, auch für diejenigen, die Wohneigentum erwerben wollen. Wir wollen die Rechte von Bauherrinnen und Bauherren gegenüber den Banken stärken und sie damit auch finanziell entlasten. DIE LINKE setzt sich außerdem für eine Bodenpreisbremse ein, denn Spekulation mit Grundstücken benachteiligt Mieterinnen und private Bauherren. Die Erhöhung der Wohneigentumsquote ist für DIE LINKE jedoch kein Selbstzweck. ■

Kommen Sie zur Wahl!

Auf der 31. Mitgliederversammlung der INGBW am 27. Oktober, 9.00 bis 16.00 Uhr, im GENO-Haus Stuttgart wird ein neuer Kammervorstand gewählt.

Die Kammermitglieder sind aufgerufen, sich an den Vorstandswahlen zu beteiligen. Der gesamte Vorstand hat erklärt, erneut anzutreten. In der Septemerausgabe der INGBW aktuell werden sich die Kandidaten vorstellen (Redaktionsschluss 21.08.2017).

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird den Kammermitgliedern Anfang Oktober zugestellt (Redaktionsschluss 11.09.2017).

Auszug aus der Wahlordnung der INGBW 2.2.: »Der Wahlausschuss nimmt schriftliche Vorschläge der Wahlberechtigten für die Besetzung

des Kammervorstandes in der Mitgliederversammlung entgegen. Wahlvorschläge können auch vor der Mitgliederversammlung dem Kammervorstand bzw. Gründungsausschuss schriftlich eingereicht werden. Soweit solche Vorschläge vorliegen, hat der Kammervorstand bzw. Gründungsausschuss diese mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntzugeben. Diese und später eingegangene schriftliche Wahlvorschläge leitet der Kammervorstand bzw. der Gründungsausschuss an den Wahlausschuss weiter.« ■

Offenlegung des Jahresabschlusses 2016 der INGBW

Die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind eingeladen, sich über den Bilanz- und Kassenabschluss des Vorjahres zu informieren. Sie können diesen an dem folgenden Termin einsehen:

Donnerstag, 21. September 2017, 13.00 bis 15.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Zellerstr. 26, 70180 Stuttgart, im Büro von Verwaltungsleiterin Eva Ersching im 2. OG.

Für persönliche Rückfragen stehen in dieser Zeit Schatzmeister Guido Hils und Verwaltungsleiterin Eva Ersching zur Verfügung. Um Anmeldung wird gebeten:

→ info@ingbw.de
→ Tel.: 0711-64071-0

50 Jahre Hemminger Ingenieurbüro

Das Hemminger Ingenieurbüro aus Esslingen ist 50 Jahre alt geworden. Rund 400 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft feierten dieses stolze Jubiläum Ende Juni mit einem Festakt. Die INGBW gratulierte seinem traditionsreichen Mitglied mit einer Ehrenurkunde.

Aus dem von Dipl.-Ing. Eberhard Hemminger am 1. Juli 1967 gegründeten kleinen Vermessungsbüro ist inzwischen eines der größten, international agierenden Ingenieurbüros für Vermessung in Deutschland geworden: Weltweit zählt es heute rund 200 Mitarbeiter sowie mehrere Niederlassungen und Tochtergesellschaften unter der Geschäftsführung von Dipl.-Ing. (FH) Thomas G. Nußbaum, Beratender Ingenieur, Dipl.-Betriebswirt (FH) Oliver von Au und Dipl.-Ing.(FH) Christoph Wintrup. Getreu dem Motto »immer einen Schritt voraus« setzt es stets auf die neusten Technologien, wie etwa die Bildflugvermessung oder das Indoor Mapping mit ganz neuem Mess-System.

Auf der Jubiläumsfeier am 30. Juni im Esslinger Neckar Forum lobte Festredner Dr. Manfred Bischoff, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Daimler AG, die Leistungen des Firmengründers: »Ohne seinen Mut,

seine Risikobereitschaft und seinen Weitblick gäbe es heute nicht das global agierende Dienstleistungsunternehmen. Es ist im Bereich Datenmanagement, Vermessung und Planung zu einer echten Instanz geworden.« So hat das Unternehmen auch große Aufträge bei der Daimler AG und deren Tochtergesellschaften. Hemminger betreut seit vielen Jahren Großprojekte unter

anderem in Esslingen, Stuttgart, Sindelfingen und Rastatt. Als der Potsdamer Platz in Berlin neu bebaut wurde, waren die Ingenieure von Hemminger fünf Jahre lang vor Ort. Und beim Bau des Mercedes-Benz-Museums sowie großen Bauten der Niederlassungen in Italien und Ungarn war das Büro dabei. ■

→ www.hemminger.info

Die Mitarbeiter – auch die ehemaligen – sowie die Gesellschafter des Hemminger Ingenieurbüros und der Tochtergesellschaften beim Festakt am 30. Juni im Esslinger Neckar Forum

Foto: Hemminger Ingenieurbüro



Geodäten voll in Aktion

Erfolgreiche Premiere für die Aktionswoche Geodäsie in Baden-Württemberg 2017: Vom 14. bis 21. Juli stellten Geodätinnen und Geodäten ihren Beruf in landesweit über 170 Mitmachaktionen unter dem Motto »Faszination Erde – Deine Zukunft« vor.

Die Resonanz in Öffentlichkeit und Medien war enorm. Den Startschuss für die Aktionswoche hatten der Schirmherr, Baden-Württembergs Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, Stuttgarts Technischer Bürgermeister Dirk Thürnau und die Geschäftsstellenleiterin der Aktionswoche, Kathleen Kraus, im Stuttgarter Rathaus gegeben. Minister Hauk sagte zur Eröffnung: »Die digitale Gesellschaft kommt ohne die Arbeit der Geodäsie nicht aus, und die Aufgabenfelder der Geodäten reichen in praktisch jeden Bereich der Gesellschaft hinein. Mit unserer Aktionswoche möchten wir junge Menschen auf die hervorragenden Karrierechancen aufmerksam machen, die dieser Beruf bietet. Wir sind auf der

Suche nach klugen Köpfen, die die Zukunft gestalten möchten.« Darüber hinaus sei das Berufsbild des Geodäten hochspannend und abwechslungsreich.

Bei der Aktionswoche konnten Schüler und interessierte Bürger den Geodätinnen und Geodäten aus Verwaltung, Wirtschaft und Hochschulen über die Schulter schauen und selbst Hand anlegen. Angeboten wurden unter anderem Führungen, Geocaching, Städtesuchspiele, Vermessungsparcours, Ausstellungen, Höhenmessung von Bergen und Gebäuden, Unterrichtseinheiten, Infostände und vieles mehr.

Hinter der Aktionswoche stehen die geodätischen Verbände, Institutionen, Hochschulen, Behörden und Unternehmen aus ganz Baden-Württemberg. ■

→ www.aktionswoche-geodaesie-bw.de

Oben: Schirmherr Peter Hauk MdL, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und die Leiterin der Geschäftsstelle der Aktionswoche, Kathleen Kraus, bei der Eröffnung (Foto: Elke Lehnert (MLR))
Unten: Schüler bei der Aktionswoche auf dem Marktplatz in Ehingen (Foto: SigurdQuast.com)



Baden-Württembergische Schüler mit Bestnoten bei Bundeswettbewerb

Finale im bundesweiten Schülerwettbewerb IDEENsprINGen der Ingenieurkammern: Am 16. Juni 2017 wurden im Berliner Technikmuseum die besten Teams ausgezeichnet. Die diesjährigen Sieger der zwei Alterskategorien kommen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Der Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein Mädchenteam ging nach Brandenburg. Der erste Platz in der Alterskategorie II (ab Klasse 9) ging an die Neuntklässler Endrit Hoti und Daniel Ograbek von der Schickhardt Realschule in Stuttgart mit ihrem Modell »Enderco«. Die Jury lobte: »Die Arbeit zeigt ein sehr gutes Verständnis für das Tragwerk und die Grundprinzipien der Mechanik. Hervorzuheben ist auch die ausgezeichnete handwerkliche Qualität des Modells.«



Auf den zweiten Platz in der Alterskategorie I kam ebenfalls ein baden-württembergisches Schülerteam: Die Achtklässler Silas Bader, Lukas Ruoff und Maurice Späth von der Realschule Schömburg (Zollernalbkreis) mit ihrem Modell »Eiffelschanze«. Das Fazit der Jury: »Der sehr gute Entwurf zeichnet sich durch sein weitgespanntes Leichtbautragwerk, die gut gewählten Dimensionen der Tragelemente und die überzeugende Gestalt in besonderer Weise aus.«



Insgesamt beteiligten sich 4.664 Schülerinnen und Schüler aus zwölf Bundesländern mit 1.793 Modellen. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung.

Brandschützer besuchen Elbphilharmonie

Die diesjährige Exkursion der Fachgruppe Brandschutz führte am 6. und 7. April nach Hamburg. Im Mittelpunkt standen vor allem die brandschutztechnischen Besonderheiten der neuen Elbphilharmonie.

Nach der Begrüßung im Hotel »The Madison« ließen sich die Teilnehmer bei einer Hafenrundfahrt mit einer Barkasse bei strahlendem Sonnenschein die Sehenswürdigkeiten von der Elbe aus zeigen. Anschließend wurde die Fachgruppe in einem Vortragsraum der RMN Ingenieure GmbH herzlich begrüßt. Es folgten Fachvorträge mit dem Schwerpunkt Elbphilharmonie. Claus Wassermeier von der Firma Hochtief schilderte seine Erfahrungen mit dem Neubauprojekt. Insbesondere die bestehende Bausubstanz (ehemaliger Kaiserspeicher A aus Ziegel), die spezielle Lage und die höchst anspruchsvolle Architektur der Architekten Jacques Herzog und Pierre de Meuron waren eine Herausforderung. Das Gebäude wird nicht nur als Konzerthaus, sondern auch als Hotel, Wohnhaus und Parkhaus genutzt. Durch die besondere Gebäudearchitektur, insbesondere in Verbindung mit der Gebäudehöhe von 110 Metern, stellt das Gebäude in der Hafencity ein neues Wahrzeichen der Stadt dar. Die Kostensteigerungen des Projektes werden unter anderem auf die besonderen Anforderungen im Innenausbau, Planungsänderungen sowie die Verzögerungen in der Bauausführung zurückgeführt.

Musikeinlage bei Besichtigung

Nach der allgemeinen Einführung ins Projekt führte Michael Juch von HAHN Consult als Fachbauleiter Brandschutz in die Brandschutzkonzeption und die Bauausführung ein. Verschiedene baurechtliche Abweichungen wurden durch ingenieurmäßige Nachweisverfahren begründet. Zusätzlich wurde eine detaillierte Beratung in allen Phasen durchgeführt.

Zum Abschluss der Vorträge gewährte Dipl. Ing. Architekt Matthias Holtschmidt von gmp Architekten einen aktuellen Einblick in das Thema BIM. Hierbei wurde aufgezeigt, dass durch die Zusammenführung der Planungsdaten in einem digitalen Modell zukünftig sehr viele Optimierungsmöglich-

keiten möglich sind. Die Fachgruppe ließ den Tag mit einem gemeinsamen Abendessen und einem Besuch im humorvollen St. Pauli Musical »Heiße Ecke« ausklingen.

Am Folgetag wurde die Fachgruppe in der Feuerwehreinsatzleitung (FEL) der Feuerwehr Hamburg durch Dipl.-Ing. (FH) Alexander Wellisch und Holger Kömmerling begrüßt. Die FEL diente beim G 20-Gipfel als Stabsstelle für die Einsatzleitung. In einem Vortrag stellte Herr Wellisch das Objekt Elbphilharmonie aus Sicht der Feuerwehr vor. Als **Highlight** der Exkursion stand dann die **Besichtigung der Elbphilharmonie** auf dem Programm. Dabei konnte die Fachgruppe nicht nur die besondere Innenraumgestaltung und die außergewöhnliche Verarbeitung der Oberflächen in Augenschein nehmen, sondern auch die brandschutztechnischen Details. Die Teilnehmer wurden während der Begehung von einer kleinen musikalischen Inszenierung im großen

Saal überrascht und waren von der Akustik im großen Saal sichtlich beeindruckt und bewegt.

Als Fazit kann aus Sicht des Brandschutzes festgehalten werden, dass bei komplexen Sonderbauten eine brandschutztechnische Begleitung in allen Projektphasen sehr wichtig ist. Sonderlösungen und offene Raumkonzepte können in Abstimmung mit allen Beteiligten unter Anwendung ingenieurmäßiger Ansätze schutzzielorientiert ermöglicht werden.

Die Fachgruppe bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei allen Unterstützern der Exkursion, insbesondere bei der FW Hamburg, der RMN Ingenieure GmbH sowie den Referenten. Ein besonderer Dank gilt der INGBW-Geschäftsstelle sowie Alexander Wellisch für die organisatorische Unterstützung. ■

Autoren: Dipl.-Ing. (FH) Michael Kurz und Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster, Vorsitzende Ausschuss und Fachgruppe Brandschutz

Die Fachgruppe Brandschutz im Großen Saal der Elbphilharmonie
Fotos: Oliver Degen (oben), Ralf Galster (unten)



Änderungsanordnung und Vergütung

Am 1. Januar 2018 tritt das neue Bauvertragsrecht in Kraft. Es enthält erstmals Regelungen, die ausschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen betreffen.

Zu den Neuerungen gehört das nun gesetzlich verankerte Recht des Auftraggebers, über Anordnungen einseitig in den Vertrag einzugreifen. Das Gesetz regelt zudem die Folgen solcher Anordnungen für die Vergütung.

Eingriffe des Auftraggebers in den Umfang der zu erbringenden Leistungen sind gängige Praxis und werden vom Auftragnehmer regelmäßig hingenommen, selbst wenn hierzu nichts vertraglich vereinbart ist. Die gewünschte Änderung wird ausgeführt. Diese Praxis erfährt nun im neuen Bauvertragsrecht eine gesetzliche Regelung. Der Auftraggeber kann eine Änderung einseitig anordnen, wenn eine Einigung über die Änderung mit dem Ingenieur nicht zu erreichen ist. Das Anordnungsrecht ist weit gefasst: Änderungen, die zum Erreichen des vereinbarten Werkerfolges angeordnet werden, müssen nur notwendig sein; Änderungen, die den vereinbarten Werkerfolg selbst betreffen, müssen für den Ingenieur zumutbar sein. Angesichts der Bedeutung des Bauvorhabens für den Auftraggeber wird die hierbei anzustellende Interessensabwägung regelmäßig zu seinen Gunsten ausgehen.

Bauverfügung als Instrument

Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit einer Anordnung können die Parteien künftig mittels einer sogenannten Bauverfügung (vorläufig) entscheiden lassen. Die in § 650d BGB n. F. eingefügten Bestimmungen für den Erlass einer einstweiligen Verfügung gelten auch für Ingenieurverträge, auch wenn für den Architekten- und Ingenieurvertrag hierauf infolge eines Redaktionsversehens nicht explizit verwiesen wird (§ 650q BGB n. F.).

Im Vordergrund steht in der Praxis aber zumeist nicht die Frage, ob der Auftragnehmer eine geänderte Leistung

ausführt, sondern ob er hierfür eine zusätzliche Vergütung erhält. Auch hierzu enthält das Gesetz künftig Regelungen: Einigen sich die Parteien auch nicht über die Höhe der Vergütung für die Änderungsleistung, ist der Auftragnehmer berechtigt, Abschlagsrechnungen in Höhe von 80 Prozent seines für die Änderungsleistung abgegebenen Angebots zu stellen. Überzahlungen muss er allerdings verzinst erstatten. Die Abrechnung hat auf Istkostenbasis mit angemessenen Zuschlägen für allgemeine Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn zu erfolgen. Dies gilt auch für den Ingenieur, der die geänderte Leistung somit auf Grundlage interner Bürostundensätze abrechnen kann.

Vergütung während des Projekts

Unabhängig davon steht es ihm wie bislang offen, die geänderte Leistung auf Basis der von der HOAI vorgegebenen Honorarparameter abzurechnen, sofern es sich um preisgebundene Leistungen handelt. Gleich welche Abrechnungsmethode er wählt: Bei preisgebundenen Leistungen dürfen die Mindestsätze der HOAI auch für die geänderten Leistungen nicht unterschritten und die Höchstsätze nicht überschritten werden.

Alternativ steht den Parteien auch im Hinblick auf die Höhe der für die Änderungsleistung geschuldeten Vergütung die Möglichkeit offen, hierüber eine (vorläufige) Entscheidung des Gerichts im Wege der Bauverfügung einzuholen und unter Einschaltung des Gerichts möglicherweise doch noch zu einer Einigung zu gelangen.

Gleich welcher Weg gewählt wird: Die Möglichkeiten des Ingenieurs, eine Vergütung für geänderte Leistungen nicht erst nach Abschluss, sondern bereits während des laufenden Projekts zu erhalten, werden erheblich gestärkt. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner

Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
Fax: +49 711 16445-103
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und
Veranstalter der
Nachfolgesprechstunde

Die finanziell geförderte Nachfolgesprechstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 15.09.2017, 27.10.2017,
15.12.2017 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr**
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Bauüberwachung = Mangelvermeidung!

HOAI

Bauüberwachung ernst nehmen!

OLG Celle, 28.09.2016 - 7 U 77/16

Aus dem Urteil: »Das Landgericht ist in dem angefochtenen Urteil zutreffend davon ausgegangen, dass der mit der Bauplanung und Bauüberwachung beauftragte Architekt bei der Ausführung schwieriger und gefahrenträchtiger Arbeiten, wozu Dach- und Dachdeckerarbeiten gehören, auf der Baustelle anwesend sein und die mangelfreie Ausführung überwachen muss. Es ist seine Aufgabe, dadurch, dass er anwesend ist und die ausführenden Handwerker anweist und anleitet, für eine mangelfreie Ausführung Sorge zu tragen. Demgegenüber genügt es nicht, bereits entstandene Mängel festzustellen und auf deren Beseitigung zu dringen.«

Fall: Der Bauherr fordert vom Planer Schadensersatz wegen Bauüberwachungsfehler, die zum mangelhaften Einbau eines Ringankers geführt haben.

Urteil: Mit Erfolg! Der Planer meinte, dass es ausreichend gewesen war, Baumängel festzustellen. Weit gefehlt! Wie das Gericht in seinem Urteil klar ausgeführt hat, muss der Bauüberwacher für eine mangelfreie Ausführung sorgen, also Mängel im Vorfeld durch Überwachung der Ausführung vermeiden und diese nicht erst im Nachhinein feststellen.

GHV: Planer sollten im Rahmen ihrer Bauüberwachungsleistungen zwischen handwerklichen Selbstverständlichkeiten und besonders überwachungsbedürftigen Leistungen unterscheiden. Bei ersteren muss keine ständige Anwesenheit vor Ort durch den Überwacher gegeben sein, es genügen stichprobenartige Überprüfungen. Anders bei Leistungen der zweiten Kategorie: hier ist eine intensive Überwachungspflicht gegeben, also eine ständige Anwesenheit zu empfehlen. So sind schwierige oder gefahrenträchtige Arbeiten, typische Gefahrenquellen oder kritische Bauabschnitte, zu denen die Gerichte mittlerweile Betonierungs-, Bewehrungs-, Ausschachtungs- und Unterfangungsarbeiten, Estricharbeiten, Abdichtungsarbeiten, Einbau von Glasfassaden, Balkonsanierungsarbeiten sowie vergleichbare Arbeiten zählen, durch die Planer besonders intensiv auf der Baustelle zu überwachen.

Bauüberwacher muss Ausführungspläne prüfen!

OLG München, 09.08.2016 - 9 U 4338/15 Bau

Aus dem Urteil: »Der bauaufsichtsführende Architekt hat eine herausgehobene Stellung unter den Baubeteiligten. Ihm obliegt es, für eine mangelfreie Realisierung des Bauvorhabens zu sorgen. Dazu gehört auch, in den durch die Aufgabe vorgegebenen Grenzen die Prüfung der ihm vorgelegten Pläne, ob diese geeignet sind, das Bauwerk mangelfrei entstehen zu lassen.«

Fall: Der Auftraggeber beauftragte den Planer A mit den Leistungsphasen 1-5 und den Planer B mit den Leistungsphasen 6-8. Nach Baufertigstellung stellte der Auftraggeber fest, dass lediglich die Abluftleitungen mit brandsicheren Decken- und Wanddurchführungen ausgeführt wurden, bei allen anderen Leitungen fehlten diese. Der Auftraggeber verklagte den Planer B auf Schadensersatz.

Urteil: Mit teilweisem Erfolg! Der Planer B meinte, dass er die Vorgaben der vorhergehenden Planung des Planers A lediglich übernommen habe und dort keine Brandschutzvorkehrungen für die weiteren Leitungen enthalten waren und er somit für den Planungsmangel nicht hafte. Das Gericht sah das anders: Wie im Urteil ausgeführt, muss der mit der Bauüberwachung beauftragte Planer besondere Sorgfalt walten lassen, um eine mangelfreie Errichtung des Bauvorhabens zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere die Prüfung, ob die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Pläne eine mangelfreie Errichtung des Gebäudes zulassen. Im vorliegenden Fall hatte der Planer B diese Prüfung in Bezug auf den Brandschutz unterlassen. Der Planer B hatte somit seine Prüf- und Hinweispflicht verletzt und kam deswegen in Haftung. Allerdings nur zu 2/3 des Schadens, da dem Auftraggeber die zur Verfügungstellung von mangelhaften Plänen als Planungsgrundlage zugerechnet werden musste.

GHV: Ein Planer hat immer eine Prüf- und Hinweispflicht, insbesondere dann, wenn er in eine vorhandene Planung »einstiegt«. Unterlässt der Planer die Prüfung der vorhergehenden Planung, kommt er für Planungsfehler der vorhergehenden Planung zumindest teilweise in Haftung. Insbesondere bei der Beauftragung der Bauüberwachung sollte der bauüberwachende Planer die ihm vom Auftraggeber übergebenen Pläne intensiv auf Planungsfehler prüfen,

denn ihm obliegt die gegenüber den anderen Leistungsphasen herausragende Verantwortung der Sicherstellung einer mangelfreien Errichtung des Bauwerks. Außerdem kann von »Bauprofis« Fachkenntnis erwartet werden: So hätte dem bauüberwachenden Planer der fehlende Brandschutz auffallen müssen! Hierrüber hätte er den Auftraggeber im Rahmen seiner Prüf- und Hinweispflichten auch informieren müssen, damit dieser den Planungsmangel beim Planer A hätte rügen können! Beruht ein Baumangel allerdings auf einer vorhergehenden mangelhaften Planung, muss sich ein Auftraggeber ein Mitverschulden für eine mangelhafte Planungsgrundlage anrechnen lassen.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim

→ www.ghv-guetestelle.de

GHV-Seminare

Seminare in Mannheim, Best Western Delta Park Hotel, Keplerstraße 24, 68165 Mannheim, 13-17.00 Uhr:

Neues Werkvertragsrecht im BGB
12.09.2017

HOAI-Fachseminar Ingenieurbauwerke
10.10.2017

HOAI 2013 – Grundlagen
09.11.2017

HOAI-Fachseminar Technische Ausrüstung
17.11.2017

HOAI-Fachseminar Verkehrsanlagen
20.11.2017

HOAI-Fachseminar Bauen im Bestand
12.12.2017

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
13.12.2017

Neues Werkvertragsrecht im BGB
31.01.2018

Seminare in Stuttgart, ARCOTEL Camino, Heilbronner Straße 21, 70191 Stuttgart, 13-17.00 Uhr:

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
07.11.2017

HOAI-Fachseminar Ingenieurbauwerke
22.11.2017

→ www.ghv-guetestelle.de

Seminar-Planer der INGBW für das zweite Halbjahr 2017

September 2017

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros am Beispiel des QualitätsZertifikats »Planer am Bau«

27.09.2017, 15.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Rüdiger Weng

Arbeitsschutz im Ingenieurbüro nach Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

28.09.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing Konrad Zieglowski

Controlling im Ingenieurbüro – Wirtschaftlichkeit messen – Erfolg steuern

29.09.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Oktober 2017

Mitarbeitergespräche führen

04.10.2017, 16.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Bärbel Hess

Auf allen Kanälen punkten

05.10.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner

Kompetenz zeigen und verkörpern – das Ingenieurbüro im Kundenkontakt

05.10.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Prof. Carola Sonne

Texten für den Kunden

06.10.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner

Der Ingenieur in der Öffentlichkeit – Auftrittstraining für Fortgeschrittene

06.10.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Prof. Carola Sonne

Das neue Bauvertragsrecht

10.10.2017, 16.00–19.00 Uhr in Überlingen
Ref.: RA Dr. Andreas Digel, Justiziarin Davina Übelacker

BIM – Theorie und Praxis

12.10.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing Klaus Teizer

BauGB Novelle 2017 – Aktuelle Änderungen des Städtebaurechts 2017

13.10.2017, 13.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: RA Prof. Dr. Hans Büchner, RA Dr. Felix Rauscher

Das neue Bauvertragsrecht

17.10.2017, 16.00–19.00 Uhr in Freiburg
Ref.: RA Dr. Digel, Justiziarin Übelacker

Marketing und Aquisition im Ingenieurbüro

20.10.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart

Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Glasbau-Praxis 2017 – DIN 18008 Glas im Bauwesen

24.10.2017, 16.30–19.30 Uhr in Konstanz
Ref.: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jochen Menkenhagen

Mitarbeiter motivieren

26.10.2017, 16.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Helge Baudis

Modul 1 und Modul 2: Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg & Energieeffizienz in KMU

26.10.2017, 9.00–16.30 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Dirk Engelmann, Dipl.-Ing. Jochen Letsch (für alle 4 Module)

Modul 3 und Modul 4: Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg & Energieeffizienz in KMU

27. Oktober 2017, 9.00–16.30 Uhr in Stuttgart

November 2017

Das neue Bauvertragsrecht

07.11.2017, 16.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: RA Dr. Digel, Justiziarin Übelacker

Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern

08.11.2017, 16.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Ulrike Schmalzridt

Modul 1 und Modul 2: Terminplanung als Teamleistung

09.11.2017, 9.00–16.30 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing Thomas Spiegel, Dipl.-Ing. Patrick Theis, MBA, Dipl.-Ing. (FH) Markus Raab, M.Sc. (für alle 4 Module)

Modul 3 und Modul 4: Terminplanung als Teamleistung

10.11.2017, 9.00–16.30 Uhr in Stuttgart

Stolperfallen & Optimierung bei der Dateneingabe zur EnEV & DIN V 18599

14.11.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs

DIN V 18599 – Komplexe Anlagentechnik in Nichtwohngebäuden

16.11.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs

Führung und Zusammenarbeit im Ingenieurbüro

17.11.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Das neue Bauvertragsrecht

21.11.2017, 16.00–19.00 Uhr in Ehingen
Ref.: RA Dr. Digel, Justiziarin Übelacker

Generalplaner in der Straßenplanung

23.11.2017, 14.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: RA Dr. Andreas Digel, Dipl.-Ing. Dieter Herrchen, Dipl.-Ing. Peter Kalte

Schreiben für die Medien

24.11.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner

Kompetent und Sympathisch: Präsentieren vor dem Gemeinderat

24.11.2017, 10.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Prof. Carola Sonne

Die Geschäftsübergabe eines Ingenieurbüros an einen Nachfolger andenken und planen

30.11.2017, 16.00–19.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Helge Baudis

Dezember 2017

Energieberatung pur – Die Software hilft nicht immer

01.12.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong

KfW Effizienzhaus im Nichtwohnungsbau – Herangehensweise, Optimierung, Dokumentation

07.12.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs

Resilienz statt Burnout

08.12.2017, 14.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Helge Baudis

Wärmebrücken – Theorie und Praxis PC Workshop

12.12.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong

Teil 1: Schäden an Steil- und Flachdächern

13.12.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Maßong

Teil 2: Schäden an Steil- und Flachdächern

14.12.2017, 9.00–17.00 Uhr in Stuttgart

Besprechungen effektiv und effizient führen

15.12.2017, 14.00–17.00 Uhr in Stuttgart
Ref.: Bärbel Hess

BIM Basislehrgang: BIM – Planen, Bauen und Betreiben in Kooperation mit dem IfBau
14 Tage ab Mitte Dezember 2017 bis Ende Juni 2018

Informationen über Preise für Mitglieder und Nichtmitglieder sowie Anmeldung unter:

→ www.ingbw.de/seminarplaner/

→ **Herrn Freier, freier@ingbw.de, T 0711 64971-42**

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian **Acker**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Arnold**, 55; Dipl.-Ing. Udo **Bäuerle**, 60; Ing. Rainer **Bäumle**, 80; Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Beer**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Bonnet**, 65; Bernd **Brändle**, 60; Dr.-Ing. Frank **Breinlinger**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Michael **Brüssau**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Carlo **Cataldi**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Corbe**, 60; Dr.-Ing. Günther **Dörfler**, 60; Dipl.-Ing. Ulrich **Ehrhard**, 55; Dipl.-Ing. Steffen **Eisele**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Ertel**, 85; Dr.-Ing. Bernd **Essig**, 55; Dipl.-Ing. Thomas **Fackler**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Fischer**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Erwin **Flechsengar**, 80; Dipl.-Ing. Michael **Friese**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Herbert **Fritz**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Heribert **Gall**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Achim **Ganz**, 50; Dipl.-Ing. Thomas **Gärtner**, 50; Dr.-Ing. M.Eng. Andreas **Gensmantel**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Peter **Hahn**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Erwin **Haug**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Klaus

Heidenreich, 55; Dr.-Ing. Hermann Ulrich **Hottmann**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Mirko **Huber**, 50; Dipl.-Ing. Peter **Kindt**, 80; Dipl.-Ing. Stefan **Kissel**, 55; Dipl.-Ing. Waldemar **Kist**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Dagmar **König**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Martin **König**, 55; Dr.rer.nat. Justus **Krawinkel**, 55; Dipl.-Ing. Matthias **Kreidler**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Roland **Kuhn**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Kunle**, 60; Dipl.-Ing. Johannes F. A. **Lehmann**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Roland **Ling**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Joachim **Miehle**, 60; Dipl.-Ing. Robert **Moray**, 80; Dipl.-Ing. Rolf **Müller**, 60; Dipl.-Ing. Dennis **Neckermann**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Donatus **Neudeck**, 55; Dr.-Ing. Matthias **Neureither**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Piontek**, 75; Ing. (grad.) Joseph **Rabus**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Rebien**, 80; Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Horst **Rieß**, 65; Dipl.-Ing. Franz **Ritschka**, 85; Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Sandmann**, 55; Dipl.-Ing. Klaus

Schäfer, 60; Dipl.-Ing. (FH) Erich **Schauz**, 65; Dipl.-Geol. Dipl.-Ing. (FH) Peter **Schirmer**, 65; Dr.-Ing. Martin **Schmid**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Dieter Manfred **Schneider**, 80; Dipl.-Ing. (FH) Michael Volke **Schneider**, 50; Dipl.-Ing. Petra **Schneidewendt**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Schnell**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Gunter **Schrag**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Rolf Martin **Seger**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Herbert **Seitz**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Stickel**, 50; Dr.-Ing. Klaus **Stiglat**, 85; Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Johannes **Übelhör**, 55; Dipl. Geologe Harald **Voigtmann**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Claus Peter **Wagner**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Walther**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Martin **Weber**, 60; Dr.-Ing. Rainer **Weiske**, 75; Dipl.-Ing. (FH) Axel **Wendorff**, 75; Dipl.-Ing. Roland **Wetzel**, 60; Dipl.-Ing. Ernst **Willand**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Martin **Wirth**, 55; Dipl.-Ing. Susanne Maria **Zdrallek**, 60

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Umweltwiss. Melanie **Bansbach**, Karlsruhe
Dipl.-Ing. Hans-Joachim **Bury**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (BA) Falk **Deucker**, Rainau
Dr.-Ing. Jens **Döbbelin**, Karlsruhe
Ingenieur für Ingenieurbau Lothar **Dreher**, Rangendingen
Dipl.-Ing. Dennis **Gedgudas**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Gehrig**, Tauberbischofsheim
Dr.-Ing. Matthias **Konrad**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Kuttruff**, Ravensburg
Dipl.-Ing. Boris **Peter**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Scheurer-Schäfle**, Müllheim
B.Eng. Patrick **Schmidt**, Höchenschwand

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

M.Eng. B.Eng. Daniel **Braune**, Neuhausen
Dipl.-Ing. (FH) Berivan **Hesso**, Stuttgart
M.Eng. Sascha **Kirschen**, Karlsruhe
Dipl.-Ing. Christian **Klose**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Volker **Landenhammer**, Stuttgart
Dipl.-Ing. Christian **Löffler**, Karlsruhe
M.Sc. B.Sc. Martin **Metz**, Heitersheim
Prof. Dr.-Ing. Johannes Christian **Münich**, Karlsruhe
Dipl.-Ing. Daniel **Penasa**, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Birgit **Pfeiler**, Neuhausen
Dipl.-Ing. Alexander **Reiff**, Karlsruhe
Ingenieur Matthias **Schmidt**, Laufenburg
Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Schumann**, Frankenhardt

Freiwillige Mitglieder (FU)

M.Sc. B.Sc. Immanuel **Jähnchen**, Karlsruhe

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Georg **Maier**, Göppingen
Dipl.-Ing. Peter **Maldybaev**, Niefern-Öschelbronn
MBA B.Eng. Johannes **Mühlhäuser**, Schlat
B. Eng. Daniel **Nägele**, Sulz a. N.
Dipl.-Wirt.-Ing. B.Sc. Dominik **Ostermann**, Friedrichshafen
Dipl.-Ing. Daniel **Penasa**, Stuttgart
Dipl.-Ing. Holger **Schwöbel**, Heidelberg
Dipl.-Ing. (FH) Sandra **Thunig**, Radolfzell
Dipl.-Ing. (FH) Ingmar **Vochezer**, Achberg
B.Eng. Nino **Walter**, Rheinau-Linx

Junioren

B.Sc. Zeynep **Kaplan**, Stuttgart

Service

Wichtige Termine

Qualifizierungskampagne »Energie – aber wie?«: Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis

21.09.2017, 10-17 Uhr, Donaueschingen
11.10.2017, 10-17 Uhr, Tauberbischofsheim
→ <https://um.baden-wuerttemberg.de>

5. VFIB-Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Termin: 28.09.2017
Ort: MARITIM Hotel am Schlossgarten Fulda
→ www.vfib-ev.de

31. Mitgliederversammlung der INGBW mit Vorstandswahlen

Termin: 27.10.2017, 9-16 Uhr

Ort: GENO-Haus Stuttgart

Mehr Termine: → <http://termine.ingbw.de>

Gremien-Sitzungen

Energiefachgruppen

22.09.2017, 13-18 Uhr, Schwarzenbach Tal-sperre

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412,
70020 Stuttgart,
T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

FG Brandschutz

06.10.2017, 10-16 Uhr, Ort noch in Planung

FG SiGeKo

11.10.2017, 14-17 Uhr, Ort noch in Planung

FG Tragwerkplanung

12.10.2017, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 17.07.2017



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen